

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Unkostenrechnung:
 - a) Die Umschreibung des Begriffes „Unkosten“.
 - b) Die Festsetzung der Unkosten im Einzelgeschäft.
 - c) Die Verteilung der Unkosten auf die einzelnen Arbeiten.
 - d) Der Vergleich der Unkosten zwischen verschiedenen Geschäften.
4. Die Berechnung der Maschinenarbeit und die Kosten einer Maschinenstunde.
5. Die Preisberechnung einer einzelnen Arbeit:
 - a) Allgemeines.
 - b) Berechnungstabellen.
6. Anpassung der Preise an die Konkurrenz.
7. Die Nachkalkulation ausgeführter Arbeiten:
 - a) Allgemeines.
 - b) Die Kontrolle der Stunden.
 - c) Die Kontrolle des Materials.
 - d) Das Erstellen der Nachberechnung.
 - e) Die Lehren der Nachkalkulation.
8. Schlußwort.

Schon die bloße Inhaltsangabe mag genügen, um festzustellen, daß der Stoff gründlich behandelt und übersichtlich angeordnet ist. Neben dem äußerst klaren, flüssigen Wort finden wir als wertvolle Beigabe zahlreiche Zahlenbeispiele und mehrere farbige graphische Tabellen.

Es würde zu weit führen, aus dem vielseitigen und wertvollen Inhalt auch nur Auszüge zu bringen. Der Gewerbetreibende wie der Beamte öffentlicher Verwaltungen, die mit der Arbeitsvergebung zu tun haben, werden wertvolle Angaben und Winke finden. Wir wollen lediglich den ersten Abschnitt und die Schlußworte wiedergeben.

Herr Nationalrat Aug. Schirmer schreibt über den Wert und die Bedeutung der Preisberechnung:

„In den Ausführungen um Musterbeispiel der Buchhaltung II. Teil habe ich absichtlich die Frage der Preisberechnung nur gestreift, indem ich davon sprach, daß bei der Aufstellung der Ausgangsrechnungen für den Kunden zu den Ankaufspreisen des Materials und zu den Stundenlöhnen der Arbeiter die ortsüblichen Zuschläge gemacht werden müßten.“

Diese Art der Berechnung darf aber dem ernsthaften Geschäftsmann nicht genügen, da für ihn nicht die ortsüblichen, sondern in jedem einzelnen Falle seine eigenen Verhältnisse maßgebend sein müssen.

Dazu kommt, daß im täglichen Leben, sogar mehr als früher, der Geschäftsinhaber zum voraus sagen soll, was eine Arbeit kostet. Er kann also sehr oft mit der Berechnung der Arbeit nicht warten, bis diese zu Ende geführt ist, sondern muß vor deren Inangriffnahme ihren Preis möglichst genau festzustellen suchen. Dabei muß er auch meist mit andern gleichartigen Geschäften in Wettbewerb treten.

Dies zwingt den Geschäftsmann, seinen Preis einerseits billig zu berechnen, andererseits ihn aber doch so zu stellen, daß er für ihn nicht verlustbringend ist. Die Spanne, die hier zur Verfügung steht, ist nicht sehr groß und der Geschäftsmann muß mit den Grundlagen seines Geschäftes genau vertraut sein, wenn er den richtigen Weg finden soll.

Eine sorgfältig vorbereitete Preisberechnung, die nicht nur mit ganz oberflächlichen Schätzungen und Behauptungen um sich wirft, wird zudem dem Geschäftsmann gegenüber Behörden und Privaten eine gewisse Selbstsicherheit geben. Das wird ihm in manchen Fällen ermöglichen, auch einen etwas teureren Preis zu rechtfertigen und den Auftrag doch zu erhalten. Wenn aber einmal ein Auftrag verloren geht, wird er sich damit beruhigen,

daß es immer noch gescheiter ist, auf einen Auftrag zu verzichten, als bei der Ausführung des Auftrages noch Geld zulegen zu müssen.“

Und im Schlußwort heißt es: „Nie auf der Welt wird es einer Staatsform oder einer Regierung möglich sein, jedem Staatsbürger bei bequemster Arbeitsleistung nur kraft der Staatsorganisation zu geben, was er zum Leben braucht. In jeder Staatsform beruht das Glück des Staates auf der Arbeit des Einzelnen, und das Glück des Einzelnen kann niemals auf Fürsorgemaßnahmen des Staates beruhen, sondern nur auf der eigenen Arbeitsleistung, die immer einzig und allein auch die innere Zufriedenheit des Lebens schaffen kann.“

Holz-Marktberichte.

Zur Holzmarktlage im Kanton Bern. Man schreibt dem „Bund“: Die großen Waldbesitzer im Kanton Bern, der Staat und die Gemeinden, haben heute fast durchwegs zu einem großen Teil ihr Holz verkauft. Die Privatbesitzer gelangen nun ebenfalls mit ihrer Produktion auf den Markt. Was die Preislage anbelangt, so hat diese bis heute in unserm Kanton glücklicherweise zu keinen Überraschungen geführt. Preissteigerungen, wie sie der Kanton Aargau erlebt hat, blieben der hiesigen Holzindustrie erspart. Die Preise bewegen sich durchschnittlich auf der letztjährigen Basis.

Diese Preisentwicklung muß als gesund bezeichnet werden, namentlich auch in bezug auf die Lage der Sägereien. Die Sägereiinhaber blicken im Kanton Bern mit Sorge in die Zukunft. Die heutigen Schnittwarenpreise sind gedrückt, dazu ist der Verkauf außerordentlich flau. Für die nächstjährige Verkaufskampagne scheinen die Aussichten wenig günstig zu sein. Die Bauaktivität ist an den meisten Orten gänzlich erloschen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft kämpfen ebenfalls mit großen Absatzschwierigkeiten, so daß der Bedarf an Schnittwaren jedenfalls verhältnismäßig gering sein wird. Daß unter diesen Umständen die Holzindustrie eine Erhöhung der Preise nicht zu ertragen möchte, liegt auf der Hand.

Es bleibt deshalb zu hoffen, daß auch die weiteren Rundholzverkäufe zu keiner Preissteigerung Anlaß bieten. Eine Verteuerung des Holzes hätte einzig zur Wirkung, daß das Holz, das heute auf so vielen Gebieten mühsam um seine Position kämpft, noch mehr von Ersatzstoffen, wie Beton etc. verdrängt würde. Diese Tatsache müssen sich auch die Waldbesitzer vor Augen halten.

Totentafel.

† Heinrich Hösli-Dertli, alt Baumeister in Ennenda (Glarus), starb am 1. Januar im Alter von 80 Jahren.

Verschiedenes.

Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Die kantonale Baudirektion erläßt eine Bekanntmachung über die Förderung des Kleinwohnungsbaues. Vorbehaltlich der Bewilligung des nötigen Kredites durch den Kantonsrat sind schon jetzt die Vorbereitungen für die Verteilung der Unterstüzungen zu treffen, um die Bauaison dieses Jahres voll auszunützen. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt, um den Bau von einfachen Kleinwohnungen von zwei bis vier Zimmern und von Wohnungen für kinderreiche Familien mit mehr als vier Zimmern zu fördern; ferner können auch Einfamilienhäuser berücksichtigt werden, wenn deren Mietzins nicht oder nicht

wesentlich höher sind, als diejenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Der Beitrag des Kantons besteht in einem Darlehen von 10–20% des Anlagewertes zu 4%, einschließlich 1% Amortisation. Es kann auch ein einmaliger, unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beitrag von 5–10% des Anlagewertes ausgerichtet werden. Subventionsgesuche sind bis spätestens 15. Februar 1928 dem Gemeinderat der Baugemeinde und von diesem bis spätestens Ende Februar 1928 der kantonalen Baudirektion einzureichen.

Bezug neuerstellter Wohnungen im Kanton Zürich. Der Regierungsrat hat eine Verordnung über den Bezug neuerstellter Wohnungen erlassen, die mit dem 1. Januar 1928 in Kraft treten wird. Wohnungen oder einzelne Räume in Neubauten, An-, Auf- und Umbauten, die Menschen zum Aufenthalt, zum Schlafen und zum Arbeiten dienen sollen, dürfen erst bezogen werden, nachdem sie von der zuständigen Ortsbehörde besichtigt und als bezugsfähig erklärt worden sind. Sie dürfen im allgemeinen erst sechs Monate nach der Vollendung des Rohbaues bezogen werden. Die Bezugsfrist kann unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden. Der Ablauf der Bezugsfrist berechtigt nicht ohne weiteres zum Bezuge der Wohnungen oder Räume, sondern es hat ihr eine amtliche Inspektion voranzugehen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Möblierung der Arbeiterwohnung. Das Preis- ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für zeltgemäße, einfache Möbel, veranstaltet von den Gewerbetummen Zürich und Winterthur unter der Mitwirkung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes ist abgeschlossen. Die Jury tagte Ende Dezember. Es gehörten ihr an die Herren Nationalrat J. Sigg (Präsident), Stadtrat Messer, Winterthur, Direktor Altherr, E. Hartung, Schreinermeister, Hans Hofmann, Architekt, Herr W. Kienle, Architekt und Fr. Dr. Guggenbühl, Redaktorin. Bei der Beurteilung der Entwürfe wurde streng darauf geachtet, daß sie den Bedürfnissen einer Arbeiterwohnung entsprachen. Prämiiert wurden nur solche Entwürfe, die eine sorgfältige konstruktive Durcharbeitung zeigten. Es gingen insgesamt 80 Entwürfe ein. Im allgemeinen ließen sie für die gestellte Aufgabe überraschend viel Verständnis erkennen. Das Preisgericht, dem 6000 Fr. zur Prämierung zur Verfügung standen, erteilte folgende Preise: 1. Preis, E. Mumenthaler und Otto Meier, Basel (1200 Fr.); 2. E. Radler-Wögel, Glarus und M. E. Häfeli, Zürich (1000 Fr.); 3. F. Schelbler, Architekt, Winterthur (800 Fr.); 4. E. Carrara und E. Boehnig, Zürich (600 Fr.); 5. F. Müllerschön, Zürich (500 Fr.) — Daneben wurden noch 6 Entwürfe zu je 250 Fr. und 4 Entwürfe (Einzelmöbel zu 100 Fr.) angekauft. Das Resultat des Wettbewerbes zeltigte ein ganz erfreuliches Ergebnis, indem die Beteiligung der schweizerischen Industrie mit dem Wettbewerbserfolg an erster Stelle steht.

Von der farbigen Stadt Zürich. Wieder ist einiges von glücklichen Neubemalungen in der Altstadt zu melden. An der engsten Stelle der Münsterergasse sind die beiden großen Häuser zum Goldstein und zum Roten Gatter in ein neues, frohes Kleid gesteckt worden. Durch Vermittlung des städtischen Hochbauamtes konnte die Künstlervereinigung Zürich letztes Jahr einen Bemalungswettbewerb durchführen, aus dem Jakob Gubler als Erster hervorging. Das vernünftige Zusammengehen der Hausbesitzer (Gehr. Burger und Frau Rindermann) erlaubte es, die beiden Häuser farbig einheitlich behandeln zu können. Über dem in Parterrehöhe hinaufgezogenen grauen Sockel steht die angenehme, hellrot getönte Fassadenfläche in zartem Kontrast zur cremefarbenen Be-

malung der Fensterumrahmungen. Besondere Betonung erhielt das direkt gegen die Spiegelgasse stehende Fenster des ersten Stockwerks. Der figürliche Schmuck, den Gubler mit einer künstlerischen Reserve behandelt hat, die von mancherlei anderen, robusteren Lösungen annehm absteht, dient zur Illustration des Schriftbandes, das unter dem Fenstergesims des ersten Stockes sich hinzieht. Es lautet für den „Goldstein“: „In diesem Hause wurden seit 1737 die „Donnerstagsnachrichten“ gedruckt, aus denen sich später das Zürcher Tagblatt entwickelte“, und für das andere: „Dieses Haus heißt seit 1442 zum Roten Gatter; sein Besitzer, Caspar Hess, richtete hier 1630 den ersten Postdienst ein.“ Dazu wird in einer besondern, wie die sauberen Firmenaufschriften in die farbige Gesamtzeichnung einbezogenen Notiz darauf hingewiesen, daß Pestalozzi einige Jahre hier wohnte. Der mit Reimschen Mineralfarben gemalte, geschickt zwischen die Fenster des ersten Stockes gesetzte Figurenschmuck bringt daher Zeitungsleser, Druckerpresse, Zeitungsausrufer und dann eine Pestalozzigruppe.

Zehn Ratschläge für die Besitzer elektrischer Anlagen. (Aus dem „Schweizer. Gewerbefachender“ 1928. Verlag Bächler & Co., Bern. — Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.) Die elektrischen Anlagen sind im normalen Zustand nicht gefährlich. Störungen, Brand- oder Unglücksfälle sind selten und fast immer auf mangelhafte Instandhaltung der Einrichtungen zurückzuführen. Wie jede Maschine ständig und dauernd unterhalten werden muß, so sind auch die elektrischen Installationen stets in Ordnung zu halten. Es liegt im Interesse des Besitzers, wenn er seine Neuanlagen, Erweiterungen, Abänderungen und Reparaturen nur vom Elektrizitätswerk oder von den dem Werk empfohlenen Installateuren ausführen läßt. Arbeiten, die durch Unbefugte ausgeführt werden, sind oft mangelhaft und vorschriftswidrig. Bei der Vergebung solcher Arbeiten wird zu häufig auf den niedrigen Preis abgestellt. Der Preisunterschied steht jedoch in keinem Verhältnis zum Schaden, den billige und mangelhafte Arbeit hervorrufen kann. Im Betrieb der Anlagen sind folgende Vorsichtsmaßregeln zu beachten:

1. Sei wachsam und lasse kleine Schäden sofort ausbessern, damit du nicht zu größerem Schaden kommst.
2. Streiche Leitungsröhre mit Ölfarbe an, bevor sie verrosten.
3. Benütze Leitungen und Leitungsröhre nicht zum Aufhängen von allerlei Gegenständen.
4. Die Sicherungen schützen die Anlage. Halte stets einige Ersatzsicherungspatronen auf Lager.
5. Güte dich, reparierte Sicherungspatronen, Metallstreifen, Nägel, Stanniol usw. in die Sicherungen einzusetzen. Wenn du es tust, setzt du dein Haus der Feuergefahr aus.
6. Besetze alle Anlageteile einmal jährlich vom Staub.
7. Lasse zerfallene Deckel, Griffe, Fassungsringe und Schutzgläser, sowie beschädigte Leitungsschnüre sofort ersetzen, damit du nicht mit den stromführenden Teilen in Berührung kommst.
8. Wirft du beim Berühren eines Apparates elektrifiziert, so ist er schadhast; lasse den Fehler sofort beheben.
9. Knistern im Stromverbraucher oder in den Leitungen verrät eine fehlerhafte Stelle. Lasse den Fehler sofort beheben.
10. Achte bei deinen Bestellungen auf gutes Material und sorgfältige Ausführung. Auf die Dauer ist das scheinbar teure, aber gute meistens das billigste.

Der größte Baum des Tagwens Elm (Glarus) gefällt. (Korr.) Auf Falzüber (zirka 1500 m ü. M.)

wurde der größte Baum des Tagwens Elm gefällt. Diese prächtige Tanne hatte einen Brusthöhenumfang von 3,80 m und einen Kubikinhalt von 11,5 m³. Das Alter dieses kerngesunden Baumriesen beträgt nach den Jahrlingen zirka 200 Jahre.

Ein wertvoller neuer Baum für die Farben-Industrie. Eine neue Art des Ölbaums, die in China „Tung“ genannt wird, ist jetzt von Gelehrten entdeckt und nach Virginia ausgeführt worden. Hier werden Versuche mit der Züchtung dieses Baums gemacht, der ein besonders wertvolles Öl für die Farben und Firnis-Industrie liefert. Wie aus Norfolk in Virginia berichtet wird, lassen sich die Versuche so günstig an, daß man sich großen Nutzen von der Anpflanzung dieser neuen Baumart verspricht.

Die Unentbehrlichkeit des Holzes. „Ohne Holz gäbe es kein Amerika!“ So fängt ein amerikanisches Werbeblatt an, das sich bemüht, den Amerikanern klar zu machen, wie notwendig und wie vorteilhaft die Verwendung von Holz, von viel Holz sei. Der Berliner „Holzmarkt“ bringt diesen echt amerikanischen Lobgesang auf das Holz als Werkstoff zum Ausdruck und macht — sehr mit Recht — darauf aufmerksam, wie dringend nötig auch bei uns in Europa solche Propaganda für Holz sei. Auch bei uns ist das Holz von „Feinden“ rings umgeben, von höchst aufdringlichen Feinden, die das Holz aus einer Stellung nach der andern verdrängen wollen. Stahl und Eisen, Beton, Zement und Glas und noch viele andere Eindringlinge schließen sich zum Bunde gegen das Holz. Es heißt auf der Hut sein, für Verwendung von Holz zu werben und vor allen Dingen nach neuen ausgedehnten Verwendungsmöglichkeiten für Holz zu forschen. Ganz gewiß werden sich neue Verwendungsgebiete für Holz erschließen lassen, wenn wir erst durch gründlichste Erforschung der chemischen und technischen Eigenschaften aller Holzarten die ganze Vielseitigkeit dieses Werkstoffes erkannt haben werden. Das Holz wird sich behaupten, denn — um Amerika noch einmal zum Wort kommen zu lassen —: „Holz findet immer neue Anwendungen. Vor 20 Jahren gab es weniger als 2600 wirtschaftliche Anwendungen von Holz, heute gibt es mehr als 4000. Holz hat gute Dauer. Holz ist schön. Holz besitzt eine natürliche Schönheit der Körnung und Maserung, die mit dem Alter reift und sich vertieft und Nachahmungen verspottet. Holz ist freundlich; Holz fühlt sich warm und lebendig an; Holz ist wirtschaftlich. Für jeden Zweck gibt es richtige Qualität Holz, für jede Verwendung die richtige Holzart.“

Autogen-Schweißerkurs. Der nächste Kurs der Autogen-Endreß A. G., Horgen, für ihre Kunden und weitere Interessenten findet vom 23. bis 25. Januar 1928 statt. Vorführung neuester Apparate, Dissoziation und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Neues billiges Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

Literatur.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben namhafte Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Begleitung bieten zu können. An solchen dicketbigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Begleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flugschrift“, betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Bächtli & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreiche verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 8. Auflage und eine 5. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Rp. (in Partien von 10 Exemplaren zu 15 Rp.).

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Auf der Walz vor fünfzig Jahren, von Werner Krebs. Der Berner Verein für Verbreitung guter Schriften veröffentlicht in seiner Nr. 147 (Dezemberheft 1927) unter dem Titel „Auf der Walz vor fünfzig Jahren“ Jugenderinnerungen des bestbekannten alt Gewerbesekretärs Werner Krebs, der vor mehr als einem halben Jahrhundert als Sehergehilfe ganz Deutschland durchwanderte und in vielen Druckereien des neuen Deutschen Reiches tätig war. Er führt uns Bilder vor, die heute der Vergangenheit angehören. Den Verfasser hoben ein ungetrübter Lebensmut und ein aus tiefem Gemüt fließender Humor über alle Schwierigkeiten hinweg. Sein reger Bildungsdrang verhalf ihm zu geistigen Genüssen, wie den Aufführungen der Wagner-Opern in München und sogar zu einer Begegnung mit dem großen Dichters. Daneben erlebte er Abenteuer aller Art; „zu Straßburg auf der Schanz“ wurde er gefangen genommen; in Stuttgart machte er mit einem französischen Flieger eine Luftballonfahrt; in München, wo er halb verhungert und erfroren ankam, mußte er auf der Postzeitwache Unterkunft suchen; in Ingolstadt erntete er für seine politische Gesinnung bayerische Prügel; in Berlin fiel er Bauernfängern in die Hände. Zuletzt trieb den Wanderburlesken das Heimweh wieder in seine Vaterstadt Thun zurück.

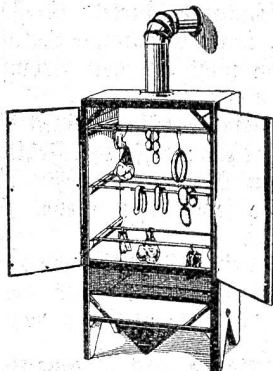
Ein treues Schweizerherz und ein gebildeter Geist kennzeichnen die Jugenderinnerungen von Werner Krebs. Mögen sie in der ganzen Schweiz gute Aufnahme finden!

Konrad Peter & Co. A.-G., Liestal

Erste Fabrik der Schweiz für transportable Räucherapparate

Rauchkammern „SPECK“

Das Beste zum Räuchern u. Aufbewahren v. Fleisch- u. Wurstwaren. Halten Dörrfleisch auch im Sommer kühl.



Außerst solide Bauart aus Steinplatten, sehr leicht zerlegbar. Geschützt. Extrafeuerung oder Kaminanschluss.

Auf Wunsch ausführlichen Prospekt.